



LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Vergaberecht





**ÜBER
85**

RECHTSANWÄLTINNEN
UND RECHTSANWÄLTE



1 STIFTUNG

LEINEMANN-STIFTUNG
FÜR BILDUNG UND KUNST

**ÜBER
999**

REFERENZEN



ÜBER 70



SEMINARE
FACHTAGUNGEN
UND KONGRESSE
PRO JAHR



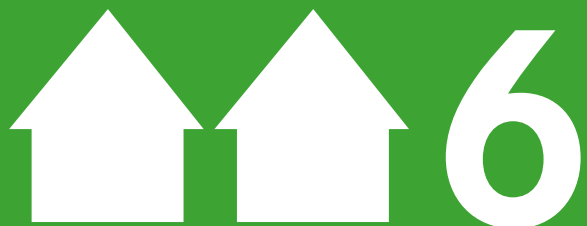
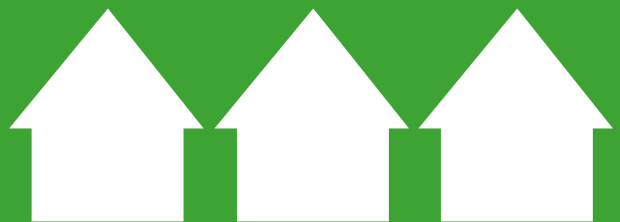
**UNTER DEN
TOPKANZLEIEN
IN DEUTSCHLAND**

z.B. in JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien und The Legal 500 Europe

3

RECHTS-
FELDER

VERGABERECHT
BAURECHT
IMMOBILIENRECHT



6
STANDORTE
IN GANZ DEUTSCHLAND

GRÜNDUNGSJAHR
***2000**

Spezialisten für Vergabe

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE sind seit ihrer Gründung im Jahr 2000 auf das Vergaberecht spezialisiert. Seit Einführung des effektiven Rechtsschutzes im Vergaberecht im Jahr 1999 hat die Sozietät Hunderte von Vergabenachprüfungsverfahren geführt, Bieter und Auftraggeber begleitet sowie eine Vielzahl vergaberechtlicher Gutachten erstellt.

»EINE WIRTSCHAFTLICH ERFOLGREICHE
BESCHAFFUNG ERFORDERT KOMPETENTE
RECHTLICHE BEGLEITUNG.«

Prof. Dr. Ralf Leinemann

Expertise in Wissen- schaft und Praxis

Die Expertise des bundesweit tätigen Vergaberechtsteams erstreckt sich auf alle Bereiche der öffentlichen Beschaffung: Büroartikel, Spezialausrüstungen, Maschinen, Fahrzeuge, IT-Hard- und -Software, Medikamente und medizinische Geräte, Reinigung, Catering, Militär- und Polizeiausrüstung, Contracting, ÖPNV-Leistungen und Bauaufträge. Bis hin zu Beratungs-, Werbeagentur- und Versicherungsdienstleistungen haben wir fast alle denkbaren Beschaffungsmaßnahmen begleitet. Für öffentliche Auftraggeber übernehmen wir die Gestaltung des gesamten Vergabeverfahrens, beginnend mit der Vorinformation über die Gestaltung der Vergabeunterlagen bis hin zum Vergabevermerk. Bieter begleiten wir über die Dauer der Angebotsbearbeitung bis zum Zuschlag.

Das von Ralf Leinemann herausgegebene Handbuch „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“ gilt mittlerweile als Standardwerk zum öffentlichen Beschaffungsrecht. Ein Kommentar zur VSVgV und VS-VOB/A sowie zahlreiche Spezialtitel, etwa zu ÖPP-Projekten, zum Verhandlungsverfahren und zur ÖPNV-Vergabe, ergänzen die von Anwälten der Sozietät geprägte Fachliteratur. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE sind Autoren bzw. Mitherausgeber bei einer Vielzahl vergaberechtlicher Fachzeitschriften. Hierzu zählen u. a. „VergabeNews“, „VergabeNavigator“ und „NZBau“. Unser Wissen vermitteln wir zudem bundesweit auf Fachtagungen und Seminaren.

IT-Beschaffung/ IT-Vergabe

In der IT-Practice-Group bündeln wir unsere Kompetenz hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von IT-Leistungen. Hierunter fallen neben dem Kauf von Hardware die Anschaffung und Entwicklung von Software, Schulung und Implementierung, die Anpassung vorhandener IT-Strukturen sowie Rechenzentren einschließlich Betrieb, Personalübernahme und Durchführung von Wartung und Softwarepflege.

Bei der Beratung öffentlicher Auftraggeber kooperieren wir eng mit IT-Beratungsunternehmen. Wir übernehmen die vergaberechtliche Strukturierung und Betreuung des Verfahrens, beginnend mit der Klärung vorlaufender Fragen, die im IT-Bereich typischerweise Probleme der Produktlizenzierung sowie der Fach- und Teillosvergabe betreffen. Die Gestaltung der Vertragsstruktur, die Anwendung der EVB-IT, einschließlich des Systemvertrages, erfolgt bei der Erstellung der Vergabeunterlagen.

Die Schnittstelle zwischen juristischer Kompetenz und IT-Fachabteilung wird von uns mit besonderer Intensität betreut, um einen lückenlosen Informationsfluss und eine konsistente Vergabestrategie zu gewährleisten. Auf Bieterseite begleiten wir IT-Hardware- und -Software-Anbieter von der Angebotsbearbeitung über die Stellung von Bieterfragen und das Ausbringen von Verfahrensfragen bis hin zu einem eventuellen Vergabenachprüfungsverfahren.





Leistungsübersicht

Wahl des Vergabeverfahrens und der Rahmenbedingungen

Erstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen

Ermittlung sinnvoller Eignungs- und Zuschlagskriterien (gegebenenfalls nach UfAB)

Begleitung bei Prüfung und Wertung der Angebote

Verfahrensdokumentation und Beantwortung von Bieterfragen und Rügen



Leistungsübersicht

Erstellen von Angebotsaufforderung, Vergabeformularen u. Bekanntmachung

Festlegung der wesentlichen Verfahrensmerkmale und Verfahrensschritte


Bearbeitung/Überarbeitung der Vergabeunterlagen, Kriterien für Eignung und Wertung

Prüfung der Angebote auf Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit

Unterstützung bei Entwicklung und Anwendung der Wertungsmatrix

Beantwortung von Bieterfragen und Rügen

Erstellung des Vergabevorschlags, der Bieterbenachrichtigung und Verfahrensdokumentation



Öffentliche Verwaltung

Bei der öffentlichen Verwaltung unterliegen sämtliche Beschaffungsvorgänge dem Vergaberecht. Dies gilt selbst dann, wenn nur ein Teil davon oberhalb der Schwellenwerte liegt und damit europaweit auszuschreiben ist. Aber auch unterhalb der Schwellenwerte gelten letztlich kaum einfachere Regeln.

Seit vielen Jahren begleiten LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE Dienststellen der öffentlichen Verwaltung bei der Beschaffung eines breiten Spektrums von Lieferungen, Bauleistungen und Dienstleistungen. Hierzu zählen Uniformen, Fahrzeuge, Büroausrüstung, Verwaltungsgebäude, Kantinenbetrieb, Energiesparcontracting, technische Spezialausrüstung, aber auch ÖPP-Projekte aller Art, Energieeinkauf, Postversand, IT-Kauf und Entwicklung sowie das Outsourcing von Dienstleistungen. Wir bieten eine umfassende vergaberechtliche Beratung und können wie eine Vergabestelle des öffentlichen Auftraggebers tätig werden. Teilweise übernehmen wir die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU und die Erstellung der Vergabeunterlagen, führen die Angebotseröffnung und die Prüfung durch, übernehmen die gesamte Dokumentation des Verfahrens und bereiten den Vergabevermerk vor.

Bauvergabe

Bauvergaben umfassen oft dicke Leistungsverzeichnisse von mehreren Hundert Seiten, umfangreiche Verträge und hohe Eignungsanforderungen. Wir helfen, Fehler zu vermeiden oder festgestellte Fehler – je nach Perspektive – unschädlich oder nutzbar zu machen. Wichtige Grundsatzentscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate sind von uns erstritten oder begleitet worden, wie etwa Leitentscheidungen zur Eignung der Bieter, zu Bietergemeinschaften, zu Spekulationspreisen, zur Mischkalkulation und zur verzögerten Vergabe. Wir sind regelmäßig vor allen Vergabekammern und Oberlandesgerichten in Deutschland tätig und kennen die regionalen Besonderheiten einschließlich der Landesvergabegesetze.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Infrastruktur. Hier beraten wir bei der Vergabe von Autobahnen, Häfen, Flughäfen, Wasserstraßen und Spezialbauwerken sowie diversen U-Bahn-Projekten. Seit vielen Jahren begleiten wir die Bieterseite bei Großprojekten der Deutschen Bahn. Das gebündelte Wissen hieraus ist auch in das Buch „Bauen mit der Bahn“ sowie das gleichnamige Seminar eingeflossen. Der öffentliche Hochbau bildet einen weiteren vergaberechtlichen Schwerpunkt, einschließlich der Konzipierung und Begleitung von ÖPP-Projekten.

Leistungsübersicht

Beratung der Bieter

- Sichtung der Vergabeunterlagen, Prüfung auf Vergaberechtsverstöße
- Auslegung der Unterlagen, Prüfung der Angebotsstrategie, Formulierung von Bieterfragen, Prüfung der Eignungsnachweise und von Nebenangeboten
- Abfassung von Verfahrensrügen, Begleitung von Bietergesprächen und Angebotsaufklärung
- Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren

Beratung der Auftraggeber

- Konzipierung von Verfahren und Verfahrensart
- Unterstützung bei Mittelbeschaffung, Beihilferecht, Rechtskonformität
- Tätigkeit als Vergabestelle: z. B. Versendung von Bekanntmachungen und Bieterunterlagen, Durchführung der Submission, Prüfung von Nachweisen
- Erstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen
- Erstellung der Bewertungsmatrix und Verfahrensdokumentation
- Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren

Revision/Compliance

Die Rechtsprechung hat sowohl zivil- als auch verwaltungsrechtlich klargestellt, dass öffentliche Gelder zurückgefordert werden können, wenn sie nicht vergaberechtskonform verwendet werden. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE beurteilen für öffentliche Auftraggeber die Ordnungsgemäßheit durchgeführter Vergabeverfahren. Dies geschieht entweder als Bestandteil des Mittelverwendungsnachweises oder aus Anlass einer anstehenden oder bereits durchgeführten Revision durch Rechnungshöfe oder Zuschussgeber.

Compliance ist die Konformität unternehmerischen bzw. behördlichen Handelns mit der Gesamtheit von Regeln, Verordnungen und Gesetzen. Seit Jahren unterstützen wir Bieter, deren Zuverlässigkeit aufgrund strafrechtlich relevanter Vorfälle verneint werden musste, bei der Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit durch geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen und die Implementierung eines Compiencesystems. Mittlerweile fragen vermehrt öffentliche Auftraggeber bei der Einrichtung einer Complianceorganisation nach Unterstützung. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE übernehmen auch die Funktion als externer Ombudsmann, als Vertrauensanwalt in sensiblen Situationen sowie die konkrete vergabe- und strafrechtliche Vertretung bei eingetretenen Krisensituationen bis hin zur Vertretung von Zeugen und Beschuldigten vor den Ermittlungsbehörden.

Leistungsübersicht

Revision von Vergabeverfahren bei Verwendung öffentlicher Gelder

Beratung bei Selbstreinigungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit

Aufbau eines unternehmensweiten Compiencesystems

Vergabe- und strafrechtliche Vertretung im Krisenfall

Übernahme der Funktion als externer Ombudsmann/
Vertrauensanwalt



Gesundheitswesen



Im Gesundheitswesen haben vor allem Gerichte die Auftraggeber zur Beachtung des Vergaberechts gedrängt. Seit Jahren beraten LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE Krankenhäuser und Kliniken und helfen, vergaberechtskonforme Beschaffungsprozesse sicherzustellen. Wir beraten zu Problemstellungen wie etwa der Beschaffung spezieller Gerätetypen, zum Umgang mit oligopolistischen Anbieterstrukturen oder zur Frage der rechtmäßigen Beschaffung über Einkaufsgemeinschaften und mit Rahmenvereinbarungen. Hinzu kommen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Medikamenten, Ausschreibungen von Rabattverträgen durch Krankenkassen sowie die Beschaffung medizinischer Hilfsmittel und die Strukturierung von ÖPP-Projekten bis hin zu allen Fragen rund ums Bauen im Krankenhaus.

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE decken die gesamte Bandbreite des Vergaberechts im Gesundheitswesen ab und haben langjährige Erfahrungen bei der Begleitung von Auftraggebern und Bietern bis zur Einführung von Compliance-Strukturen.



Leistungsübersicht

.....

Konzipierung von Vergabeverfahren und Vergabeunterlagen

.....

Unterstützung bei Mittelbeschaffung, Beihilferecht, Rechtskonformität

.....

Tätigkeit als Vergabestelle, z. B. Versendung von Bekanntmachungen und Bieterunterlagen, Durchführung der Submission, Festlegung und Prüfung der Eignungsmerkmale, Angebotsaufklärung

.....

Angebotsprüfung und Beantwortung von Bieterfragen und Rügen

.....

Unterstützung bei Erstellung der Wertungsmatrix und der Auswertung von Haupt- und Nebenangeboten, Durchführung von Bietergesprächen

.....

Erstellung der Verfahrensdokumentation

.....

Gegebenenfalls Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren

Verteidigung/ Sicherheit

Mit der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) ist seit dem Sommer 2012 dieser Bereich vollumfänglich dem Vergaberecht unterworfen. Nur noch wenige, unmittelbar der Landessicherheit und dem Geheimschutz unterliegende Beschaffungen können außerhalb des vierten Teils des GWB vorgenommen werden. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE beraten seit dem ersten Tag der Geltung dieser Vorschriften. Zwar findet im Rahmen der VSVgV kein offenes Verfahren mehr statt; jedoch stellen das nicht offene sowie das Verhandlungsverfahren ebenfalls hohe Anforderungen an die Vergabe. Für Baumaßnahmen wurde eigens die VS-VOB/A geschaffen. Alle Dienststellen insbesondere im Bereich der Landesverteidigung sowie Polizei, Bundespolizei und andere Sicherheitsbehörden müssen künftig einen Großteil ihrer Beschaffungen nach der VSVgV und VS-VOB/A ausrichten und unterliegen mit diesen Vergabeverfahren auch der Nachprüfung mit allen Konsequenzen.

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE haben hier bereits Erfahrungen aus der Begleitung zahlreicher Verfahren einschließlich Vergabenachprüfungsverfahren vorzuweisen, darunter bei militärischen Wartungsaufträgen, Sicherheitselektronik, Gelddruck, Polizeifunk und Softwareentwicklung.

Leistungsübersicht

Einordnung der Beschaffung unter §§ 199 Abs. 7–9, 100 Abs. 6 und 100 c Abs. 2 GWB bzw. VSVgV

Erarbeitung der Vergabeunterlagen, Verfahrensgestaltung, Prüfung sicherheitsrelevanter Besonderheiten, z. B. nach SÜG und Untervergaben

Erstellung der Matrix für Eignungsprüfung und Wertung

Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Angebote

Verfahrensbegleitung, Bieterfragen, Rügen, Matrixanwendung

Erstellung von Verfahrensdokumentation und Bieterbenachrichtigungen

Vorbereitung, Abwehr und Durchführung von Nachprüfungsverfahren



Dienstleistungen/Konzessionen

Baukonzessionen unterliegen seit Jahren dem Vergaberecht, während Dienstleistungskonzessionen bisher ausgenommen waren. Die Rechtsprechung hat aber schon jetzt eine vergaberechtliche Überprüfung daraufhin zugelassen, ob die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession vergaberechtlich korrekt war. Die Europäische Kommission beabsichtigt, demnächst auch Dienstleistungskonzessionen vollständig dem Vergaberecht zu unterwerfen.

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE haben bei einer Vielzahl von Konzessionsvergaben auf Bieter-, aber auch auf Auftraggeberseite mitgewirkt, wie z. B. bei den sogenannten A-Modellen im Bundesfernstraßenbau, bei Versorgungsnetzen oder bei Mensabetriebsleistungen. Konzessionen sind durch umfangreiche Vertragswerke und oft auch eine komplizierte Finanzierungsstruktur gekennzeichnet. Sie werden typischerweise in den anspruchsvollen Vergabearten des Verhandlungsverfahrens oder des wettbewerblichen Dialogs vergeben, die nicht nur besondere Kompetenz der anwaltlichen Beratung, sondern auch einen hohen Zeitaufwand erfordern.

Leistungsübersicht

Strukturierung des Vergabeverfahrens der Auftraggeber

Beurteilung des Beschaffungsprozesses und der Vergabeunterlagen, Unterstützung der Bieter bei der Ausarbeitung von Haupt- und Nebenangeboten

Auslegung der Unterlagen, rechtssichere Beantwortung von Bieterfragen und Verfahrensrügen, Erstellung/Prüfung von Kriterien bei Eignung und Wertung

Begleitung bei der Durchführung von Verhandlungen und Dialogrunden

Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren



Qualität im Vergaberecht

Spezialisierung

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE stellen mit mehr als 25 vergaberechtlich spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eines der größten Anwaltsteams in diesem Rechtsgebiet dar. In unseren „Practice Groups“ bündeln wir umfassendes Branchenwissen. Unsere Anwälte prägen mit zahlreichen Veröffentlichungen die Fachliteratur und Wissenschaft. In der Zeitschrift „VergabeNews“ setzen wir uns laufend mit der neuesten Rechtsprechung auseinander.

Vernetzung

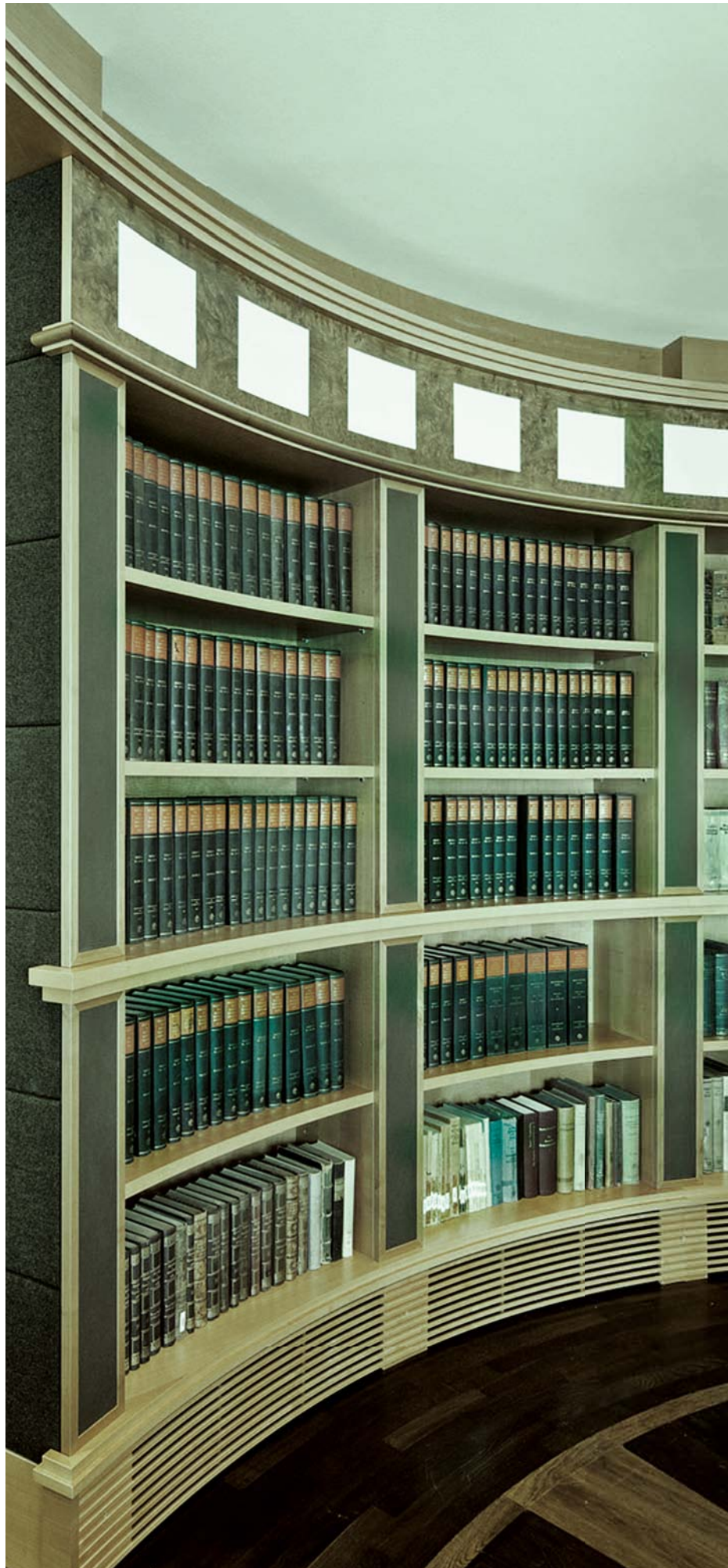
LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE sind als Autoren, Lehrbeauftragte und Seminarreferenten in allen Bereichen der Beschaffung/Vergabe im Dialog mit der Wissenschaft und Praxis. Aus zahlreichen Verfahren kennen wir die Vergabekammern und Kartellsenate der Oberlandesgerichte sowie deren Rechtsauffassung und regionale Besonderheiten. Damit bieten wir unseren Mandanten eine frühzeitige Orientierung.

Flexibilität

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE stellen durch die standortübergreifende Vernetzung jederzeit zu allen Rechtsfragen und Verfahren maßgeschneiderte Teams für die Mandanten zusammen. Kurze Reaktionszeiten und effiziente Abstimmungsprozesse zeichnen uns aus. Bei der Honorierung bieten wir mit angepassten Vergütungsmodellen größtmögliche Flexibilität bei gleichzeitiger Planungssicherheit.

Schnelligkeit

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE sind aus der Erfahrung vieler Nachprüfungsverfahren optimal aufgestellt. Wir gewährleisten an jedem Kalendertag einen Experten als Ansprechpartner, denn Ausschlussfristen verhindern Rechtsmittel und sind unbedingt einzuhalten. Gerade im Vergaberecht kommt es neben Kompetenz auf Erreichbarkeit, Schnelligkeit und Effizienz des Anwaltsteams an.



Standorte



Berlin
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Friedrichstraße 185-190
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 - 20 64 19 - 0

Frankfurt am Main
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Eschersheimer Landstraße 6
60322 Frankfurt a. M.
Tel. +49 (0)69 - 74 09 38 - 73

Hamburg
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Ballindamm 7
20095 Hamburg
Tel. +49 (0)40 - 46 89 92 - 0

Köln
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln
Tel. +49 (0)221 - 29 21 94 - 0

Düsseldorf
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Berliner Allee 22
40212 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 - 5 50 28 88 - 0

München
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Georg-Muche-Straße 5
80807 München
Tel. +49 (0)89 - 61 42 444 - 0



www.leinmann-partner.de